

Teilzeitbeschäftigung in Elternzeit

Beitrag von „Referendarin“ vom 11. September 2013 19:44

Es ist immer eine Gradwanderung mit Teilzeit - ganz besonders gilt das für deutlich unterhälfte Teilzeit - und man macht definitiv mehr als es dem eigentlichen Stundenanteil entsprechen würde. Ich hatte letztes Jahr 8 Stunden und die waren auf 3 Tage verteilt, zu den meisten Konferenzen, Zusatzveranstaltungen etc. musste ich auch kommen, bis zu 3 weitere Stunden pro Woche vertreten etc..

Allerdings wollte ich unbedingt an meiner Schule bleiben und die Stelle an genau dieser Schule bleibt ja nur ein Jahr für dich reserviert. Außerdem war es deutlich weniger Arbeit als beispielsweise eine halbe Stelle (v.a. vom Korrekturaufwand her), ich hatte immerhin irgendwas um die 800 Euro brutto und das sind immerhin 800 Euro mehr als wenn man gar nicht arbeiten geht, konnte die Schule ganz gut hinter mir lassen, war in dieser Zeit nicht völlig raus, was mir beim langsamen Aufstocken nun wirklich zugutekommt. Kannst du vielleicht noch auf weitere 2 Stunden aufstocken, damit sich das Ganze finanziell vielleicht ein bisschen lohnt?

Leider gibt es keine klaren Bestimmungen außer den Sachen, die hier im Forum immer wieder erwähnt werden (Elternsprechtagsdauer nur anteilig, Pausenaufsichten anteilig, seltenere Klassenfahrten etc.) und es hängt sehr stark vom Entgegenkommen deiner Schulleitung ab, wie die Teilzeit umgesetzt wird. Zum Beispiel kann es dir passieren, dass du auch bei so wenigen Stunden eine Klassenleitung bekommst, auch wenn du das nicht willst. 

Ich würde mal mit dem Lehrerrat bzw. eurer Gleichstellungsbeauftragten sprechen und fragen, wie sie das Ganze sehen.